Beschluss:

 Der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erstausstattung der neuen Räumlichkeiten der Einrichtung FestSpielHaus gGmbH wird zugestimmt.

2. Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung

Der FestspielHaus gGmbH wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2019 in Höhe von 160.210 € (SOZ 4680.988.7600.5) gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 160.210 € für die Ersteinrichtung im Objekt Rosenheimer Str. 192 von der Fipo 4591.700.0000.2 (konsumtiv) auf die Fipo 4680.988.7600.5 (investiv) umzuschichten. Bezüglich der Deckung wird die Fipo 4951.700.0000.2 um den gleichen Betrag in 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens reduziert.

3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

neu:

"Umzug Einrichtung FestSpielHaus in den Ersatzstandort Rosenheimer Str. 192 –Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung", Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 4680.7600 (SOZ 4680.988.7600.5)

(EURO in 1.000)

	Gesamt-	Finanzg	Prgramm-zeit	2018	2019	2020	2021	2022	Restfinanzier
	kosten	bis	raum						ung 2023 ff
		2017	2018-2022						
I 988	160	0	160	0	160	0	0	0	0
S	160	0	160	0	160	0	0	0	0
St.A.	160	0	160	0	160	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.